

Auszug aus der Niederschrift der 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 03.09.2014

8.1	Anfrage zur Haushaltssperre und Abundanzumlage (CDU-Fraktion vom 15.07.2014)	F/2014/02239
-----	---	--------------

Die CDU-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es bereits Auswirkungen der verhängten Haushaltssperre auf Projekte in Meckenheim bzw. ist damit zu rechnen?
2. Der Rat der Stadt Meckenheim hat beschlossen, sich einer Sammelklage gegen die von Experten ebenfalls als verfassungswidrig eingestufte sogenannte „Abundanzumlage“ / „Zwangsabgabe“ anzuschließen. Wie ist diesbezüglich der aktuelle Sachstand bzw. wann ist mit einem Verhandlungstermin / Urteil zu rechnen?
3. Aus wahltaktischen Überlegungen hat die rot-grüne Landesregierung den Anteil der Kommunen am sogenannten „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ im Kommunalwahljahr 2014 um ca. 50% abgesenkt. Ist der Verwaltung bekannt, wie die Planungen für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 aussehen und wie hoch der Meckenheimer Anteil (ursprünglich für 2014 ca. 640.000) künftig ausfällt?
4. Sind in den Haushalten 2015 ff. ausreichende Rücklagen für die der Stadt Meckenheim durch die Zusatzabgabe entstehenden Kosten eingeplant?

Antwort der Verwaltung

Zu 1.: Die Verwaltung teilt mit, dass auf Grund der Haushaltssperre des Landes sich die Bearbeitung des Förderantrags für den 2. Bauabschnitt der Hauptstraße ab dem Kirchplatz verzögert. Die Einplanungsgespräche werden erst im November/Dezember stattfinden, so dass mit einem Förderbescheid erst zum Jahreswechsel gerechnet werden kann.

Zu 2.: Derzeit werden die beiden Gutachten von Frau Prof. Dr. Gisela Färber, finanzwissenschaftliches Gutachten, und Herrn Prof. Dr. Paul Kirchhof, verfassungsrechtliches Gutachten, erstellt. Wenn diese Gutachten voraussichtlich Mitte September vorliegen, wird 14 Tage später der entsprechende Verfassungsbeschwerdesatz verfasst.

Zu 3: Der Anteil der Stadt Meckenheim liegt nach der derzeitigen Modellrechnung des Innenministeriums bei 505.551 € für 2015.

Zu 4.: Da die Höhe der Abundanzumlage nicht planbar ist, können keine konkreten Haushaltsansätze gebildet werden. Die Finanzierung erfolgt über Kassenkredite.

Meckenheim, den 26.09.2014

Sabine Gummersbach
Schriftführerin